

B e s c h l u s s v o r l a g e

**für die 1. Tagung des Technischen Ausschusses des Stadtrates Schmölln
am 30. Januar 2017**

Einreicher: Bauamt

**Betreff: Beschluss der Satzung zur Abwälzung der Abgabegebühr für Klein-
einleiter**

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss schlägt dem Stadtrat Schmölln zur Beschlussfassung vor:

1. Auf Grund des § 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82) und des § 8, Abs. 1 Thüringer Abwasserabgabengesetz in der Fassung 28. Mai 1993 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 20.12.2007 (GVBl. S.267) beschließt der Stadtrat der Stadt Schmölln in öffentlicher Sitzung die in der Anlage beigefügte Satzung zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter. Der beiliegende Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Satzung ist im Amtsblatt der Stadt Schmölln ortsüblich bekanntzumachen.

Sachdarstellung:

Die derzeit gültige Satzung zur Abwälzung der Abgabegebühr für Kleininleiter wurde am 23.02.1995 beschlossen. Die Satzung ist anzupassen.
Die Satzung zur Abwälzung der Abgabegebühr für Kleininleiter beinhaltete den festgesetzten Abgabesatz von 1,20 DM pro Kubikmeter. Dieser Abgabesatz ist entsprechend auf 0,61 € pro Kubikmeter abzuändern.

Im Auftrag


Reiner Efler
Amtsleiter Bauamt

Notizen:

Abstimmung:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthalt.: